

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46-30 10

VERBANDSGEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises
Südliche Weinstraße
Nr. 51/2018 vom 09.10.2018

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung des Landkreises
Südliche Weinstraße über die
Förderung der Kindertagespflege
und die Erhebung von Kosten-
beiträgen für die Kindertagespflege

- Bekanntmachung vom
09.10.2018 -

Auf der Grundlage des § 90 SGB VIII (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) und dem Kindertagesstättengesetz (KTagStG RP) vom 15. März 1991 sowie § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) und § 17 der LKO vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188) sowie §§ 22-26 SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße in seiner Sitzung vom 10.09.2018 die 2. Änderung der Satzung vom 04.04.2011 beschlossen:

Abschnitt I: Kindertagespflege

§ 1 Kindertagespflege

- (1) Die Förderung der Kindertagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch 8. Buch (SGB VIII) ist eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung, sowie die Gewährung einer leistungsgerechten, laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.
- (2) Die Kindertagespflege kann sowohl im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Erziehungsberechtigten (in welchem das Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt), als auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. Private

Betreuungseinrichtungen und Krippen werden nicht gefördert.

- (3) Zur Begründung eines Pflegeverhältnisses bedarf es eines Antrags der Personensorgeberechtigten, welcher beim Kreisjugendamt Südliche Weinstraße zu stellen ist. Der Antrag ist vor Beginn der Tagespflege von den Erziehungsberechtigten zu stellen. Gleichzeitig stellt die Tagespflegeperson einen Antrag auf Zahlung laufender Geldleistungen (Vordruck). Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Über den Antrag wird durch Bescheid des Kreisjugendamtes entschieden.
- (4) Das Pflegeverhältnis endet mit Ablauf des Bewilligungszeitraums, oder vorzeitig aufgrund einer Beendigungsmitteilung über die Betreuung (Formblatt), welches von den Erziehungsberechtigten und der Tagespflegeperson unterschrieben ist. Die Einstellung der Leistung erfolgt durch das Kreisjugendamt.

§ 2 Fördervoraussetzungen

- (1) Grundsätzliche Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung ist, dass die Geeignetheit der Kindertagespflegeperson bereits festgestellt ist. Die Betreuung eines Kindes in der Tagespflege wird gefördert, sofern der Stundenumfang 5 Stunden durchschnittlich pro Woche überschreitet. Die Dauer des Pflegeverhältnisses muss mindestens 2 zusammenhängende Wochen betragen.
- (2) **Für die Eingewöhnung** eines Kindes bis 6 Jahren bei der Kindertagespflegeperson wird eine Pauschale gewährt, wenn im Anschluss ein Pflegeverhältnis entsteht. Die Eingewöhnung muss mindestens 15 Stunden betragen. Die Eingewöhnung muss durch schriftliche Erklärung (Formblatt) von Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegeperson nachgewiesen werden. Hierfür wird eine Pauschale nach Anlage 1 der Satzung gewährt. Ausnahmsweise kann die Eingewöhnung gewährt werden,

wenn die Gründe für ein nicht zustande kommen der Tagespflege nicht in der Tagespflegeperson liegen.

Die Eingewöhnungspauschale wird für jedes Kind nur einmal gewährt.

- (3) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. (§ 24 Abs. 1 SGB VIII)

- (4) Für ein Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres wird grundsätzlich maximal ein Bedarf von 20 Std./Woche als individueller Bedarf anerkannt. Ist jedoch aufgrund der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten ein höherer Betreuungsumfang erforderlich, und kann dieser nicht durch die Kita gewährleistet werden, kann der Betreuungsbedarf individuell durch die Kindertagespflege abgedeckt werden.
- (5) Für ein Kind ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht in Rheinland-Pfalz Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindergärten. Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung wird für diese Altersgruppe vorrangig in Kindergärten er-

füllt. Eine Förderung in Kindertagespflege ist möglich, wenn am jeweiligen Wohnort des Kindes nachweislich kein freier Platz in einem Kindergarten vorhanden ist.

Kinder ab dem Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres werden vorrangig in schulischen Angeboten betreut.

Eine ergänzende Förderung in der Kindertagespflege (z.B. Randzeiten, Übernachtung, Ferienbetreuung) ist möglich.

- (6) Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist berechtigt, das Vorliegen der Fördervoraussetzungen auch während des Leistungsbezugs zu prüfen.
- (7) Kindertagespflegepersonen müssen die in § 23 Abs. 3 SGB VIII festgeschriebenen Eignungskriterien erfüllen.

1. Tagespflegepersonen sind dann geeignet, wenn sie sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindsgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie sich in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben. Wenn die Voraussetzungen des § 43 SGB VIII vorliegen, bedürfen die Tagespflegepersonen einer Pflegeurlaubnis.

2. Das Jugendamt prüft das Erfüllen der Eignungskriterien im persönlichen Gespräch. Hierzu sind u.a. folgende Bewerbungsunterlagen vorzulegen:

- Vermittlungsbogen,
- Erste-Hilfe-Kurs am Kind
- erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse und
- ärztlicher Untersuchungsbogen.

Die Teilnahme an zertifizierten Weiterbildungsangeboten wird vom Jugendamt gefördert und ist wünschenswert.

Der Erste-Hilfe-Kurs am Kind

soll alle 2 Jahre aufgefrischt werden.

§ 3 Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege

- (1) Die laufende Geldleistung umfasst
 1. Einen Betrag entsprechend der Qualifikation der Tagespflegeperson gemäß Anlage 1 (Pflegetabel), darin enthalten die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen (siehe § 4 der Satzung)
 2. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung; sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
 3. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung. (nach § 23 Abs. 2 Ziffern 1 bis 4 SGB VIII)
- (2) Die Personensorgeberechtigte stellt spätestens in dem Monat bevor die Tagespflege beginnt, einen schriftlichen Antrag beim Jugendamt, der persönlich abzugeben ist. Die Kindertagespflege wird nach Bedarf gewährt, jeweils jedoch für maximal ein Jahr und bedarf dann anschließend eines Verlängerungsantrages. Endet das Pflegeverhältnis vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, ist dies dem Jugendamt unverzüglich, mindestens jedoch einen Monat vorab schriftlich mit dem Beendigungsvordruck, mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Kindertagespflegeperson zu melden.

§ 4 Sachaufwand

Sachaufwand wird dem Umfang der Betreuungsstunden entsprechend gewährt und ist in der pauschalierten lfd. Geldleistung enthalten.

Als Sachaufwand gelten insbesondere:

- Verbrauchskosten,
- Kosten für Pflegematerialien und

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

063 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

Gasversorgung

063 41/289 - 192

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung

063 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

01 73 / 371 20 68

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

063 46 / 30 09-0

- Hygienebedarf,
 • Kosten für kleinere Ausstattungsgegenstände, sowie
 • Kosten für Spielmaterial und Freizeitgestaltung.

§ 5 Anerkennung der Förderleistung

Die Beitragshöhe für die Anerkennung der Förderleistung bestimmt sich nach dem im Antrag benannten Betreuungsumfang und dem Qualifikationsstand der Kindertagespflegeperson.

- (1) Der Betrag für die Anerkennung der Förderleistung nach Abschluss der **tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung** im Bereich Kindertagespflege ist aus der Anlage 1 der Pflegegeldtabelle Stufe A ersichtlich.
- (2) Der Betrag für die Anerkennung der Förderleistung einer geeigneten Person, die im Bereich der Kindertagespflege noch **keine Qualifizierung abgeschlossen** hat ist aus der Anlage 1 der Pflegegeldtabelle Stufe A ersichtlich. Hierfür erforderlich ist die grundsätzliche Eignung der Kindertagespflegeperson, sowie die erklärte Bereitschaft die Qualifizierung im nächstmöglichen Qualifizierungslehrgang nachzuholen. Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen des § 2 Nr. 2 der Satzung erfüllt sein.
- (3) Der Betrag für die Anerkennung der Förderleistung bei **voller Qualifizierung** nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts oder vergleichbarer Zusatzqualifizierung im Bereich Kindertagespflege ist aus der Anlage 1 der Pflegegeldtabelle Stufe B ersichtlich.

§ 6 Urlaub/Krankheit

Die lfd. Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen werden als monatlicher Pauschalbetrag über den gesamten Bewilligungszeitraum gewährt. Die lfd. Geldleistung wird bei einer Unterbrechung der Betreuungstätigkeit aufgrund von Urlaub bei einer Gesamtdauer von maximal 6 Wochen im Jahr und bei Krankheit bei einer zusammenhängenden Dauer von maximal 2 Wochen im Jahr weiter gewährt. Bei Ausfall durch Krankheit der Tagespflegeperson ist dem Kreisjugendamt ab dem 3. Tag ein ärztliches Attest vorzulegen. Wird in **Ausfallzeiten eine Kindertagespflegeperson** durch eine andere Kindertagespflegeperson vertreten, erhält diese ebenfalls die entsprechende Geldleistung. Geplanter Jahresurlaub soll dem Kreisjugendamt zum Jahresanfang und den Eltern mit Beginn des Betreuungsverhältnisses mitgeteilt werden. Werden über die Betreuung eines Kindes **Stundenzettel** vorgelegt, so erhält die Tagespflegeperson statt der Leistung nach § 3 dieser Satzung ab 01.01.2019 einen gesonderten Betrag in Höhe von 250,00 Euro, wenn das Pflegeverhältnis 6 Monate andauerte und über diesen Zeitraum hinaus 500,00 Euro

im Kalenderjahr. Diese Zahlung erfolgt als Ausgleich für den Ausfall bei Urlaub oder bei Krankheit der Kindertagespflegeperson oder des Kindes.

§ 7 Ferienzeiten, Randzeiten, Übernachtung

- (1) Entstehen in den Ferienzeiten erhöhte Betreuungsstunden, erfolgt eine separate Vergütung entsprechend dem Stundensatz der Qualifizierung. Die erhöhten Betreuungszeiten sind durch Stundenzettel nachzuweisen (siehe Anlage 1)
- (2) Für Randzeitenbetreuung von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr und ab 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr, und an Wochenenden und Feiertage wird eine erhöhte Betreuungspauschale gewährt. Die Randzeiten sind durch das entsprechende Formular nachzuweisen. (siehe Anlage 1)
- (3) Für die Übernachtung eines Kindes im Haushalt der Kindertagespflegeperson wird eine Übernachtungspauschale gewährt. (siehe Anlage 1)

§ 8 Erstattungen der Unfallversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung und Altersvorsorge

- (1) Die laufende Geldleistung nach § 23 Abs. 2 Sozialgesetzbuch 8.Buch (SGB VIII) umfasst weiterhin:
 - a) die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung, sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
 - b) die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.
- (2) Nachgewiesene Aufwendungen für die Unfallversicherung werden entsprechend dem festgesetzten Beitrag für die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege (BGW) anerkannt und jährlich erstattet nach Vorlage des Beitragsbescheids. Hat die Tagespflegeperson dem Kreisjugendamt nicht für ein Kalenderjahr zur Verfügung gestanden, erfolgt die Erstattung anteilmäßig i.H.v. 1/12 pro Monat der Bereitstellung.
- (3) Nachgewiesene Beiträge zu einer angemessenen Alterssicherung werden der Tagespflegeperson hälftig erstattet, soweit die Beitragszahlung aufgrund der öffentlich geförderten Kindertagespflege beruht. Als angemessen gilt der Betrag in Höhe des festgesetzten Pflichtbeitrages, wenn Versicherungspflicht besteht. Sofern keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht, wird die Hälfte des gesetzlichen Mindestbeitrages erstattet. Die Erstattung erfolgt monatlich und jeweils befristet

- bis zum Ende Kalenderjahres.
- (4) Nachgewiesene Beiträge zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung werden hälftig erstattet, wenn Versicherungspflicht besteht. Die Beiträge zu privaten Kranken- und Pflegeversicherungen sind in Höhe der Beiträge zu einer freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung angemessen. Die Erstattung erfolgt monatlich und jeweils befristet zum Ende des Kalenderjahres.
- (5) Beitragsänderungen sind unverzüglich von der Tagespflegeperson dem Kreisjugendamt mitzuteilen.

Kostenbeiträge

§ 9 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege nach §§ 22 bis 24 SGB VIII wird gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII ein öffentlich-rechtlicher Kostenbeitrag in pauschalierter Form erhoben. Der Kostenbeitrag wird nach Einkommen, Kinderzahl und den Betreuungszeiten berechnet.

§ 10 Beitragspflichtiger Personenkreis

- (1) Beitragsschuldner sind
 - a) die Personensorgeberechtigten
 - b) die in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden leiblichen Eltern
- (2) Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Beginn und Ende der Zahlungspflicht.

- (1) Die Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages für Kindertagespflege beginnt mit dem vereinbarten Termin der Aufnahme und endet mit der Beendigung bzw. dem Ablauf der Befristung der Kindertagespflege.
- (2) Der Kostenbeitrag wird für einen vollen Monat erhoben; erfolgt die Aufnahme bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbeitrag, bei einem späteren Zeitpunkt der Aufnahme bis zum 15. eines Monatsbeitrag zu entrichten.
- (3) Betreuungsstundenerhöhungen, bzw. Reduzierungen werden jeweils bis zum 15. eines Monats für den darauf folgenden Monat berücksichtigt.
- (4) Die Kostenbeitragspflicht in der Kindertagespflege bleibt auch in den Fällen des § 6 Abs.1 Satz 1 dieser Satzung bestehen. In Fällen des § 7 Abs. 1 dieser Satzung erfolgt weiterhin eine separate Berechnung des Kostenbeitrages.
- (5) Der Kostenbeitrag in der Kindertagespflege ist zum 15. des jeweiligen Kalendermonats der Betreuung fällig.
- (6) Erfordert die Förderung eines Kindes bei einer Tagespflegeperson eine Übernachtung, so wird ab dem 01.01.2019 zusätzlich zu dem Kostenbeitrag pro Übernachtung ein weiterer Betrag von 10,00 Euro erhoben.

§ 12 Höhe des Kostenbeitrages

- (1) Die Höhe der Kostenbeiträge ergibt sich aus der Anlage 2 (Kostenbeitragstabelle) zu dieser Satzung.
- (2) Die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege ist beitragsfrei, wenn für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt kein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung gestellt werden kann.

§ 13 Einkommensermittlung

- (1) Die Berechnung des Einkommens erfolgt nach § 93 (SGB VIII). Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist das durchschnittliche Nettoeinkommen zzgl. Unterhalt und steuerfreie Einkünfte, sowie Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz, wenn sie den Monatsbeitrag von 300,00 € übersteigen. Von diesem errechneten Betrag sind die Belastungen der kostenbeitragspflichtigen Person abzuziehen. Der Abzug erfolgt durch eine Kürzung des Betrages um pauschal 25 vom Hundert.
- (2) Bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit oder bei anderen Einkommensarten ist maßgebliche Grundlage der Einkommenssteuerbescheid, wobei der Gesamtbetrag der Einkünfte um die festgelegte Einkommenssteuer und die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und die Beiträge zur Altersvorsorge gekürzt wird.
- (3) Bei nichtselbstständiger Arbeit ist das kalkulierte Einkommen der kostenbeitragspflichtigen Person/en des laufenden Kalenderjahres maßgebend. Bei unterschiedlich hohem Monatseinkommen ist ein durchschnittliches monatliches Einkommen zu Grunde zu legen.

§ 14 Erlass von Elternbeiträgen in der Kindertagespflege

- (1) Nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 Sozialgesetzbuch 8. Buch (SGB VIII) wird der Beitrag auf Antrag durch das Jugendamt ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.
- (2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82-85, 87 und 88 des Sozialgesetzbuch 12.Buch (SGB XII). Das Einkommen über der Einkommensgrenze ist mit 70% des übersteigenden Betrags einzusetzen.
- (3) Leben vier oder mehr kindergeldberechtigte Kinder in einer Familie, so ist kein Kostenbeitrag zu leisten.

§ 15 Mitwirkungspflicht der Eltern

Das Jugendamt ist berechtigt, die Finanzierung der Kindertagespflege einzustellen, wenn die Eltern bei der Festsetzung der pauschalisierten Kostenbeteiligung fortgesetzt nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße mitwirken oder die festgesetzte Kostenbeteiligung nicht erbringen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege, beschlossen vom Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße in seiner Sitzung vom 01.08.2013 mit Wirkung vom 31.12.2018 außer Kraft.

Landau i.d.Pf., den 15.08.2018
KREISVERWALTUNG
SÜDLICHE WEINSTRASSE
 gez. **Dietmar Seefeldt**
Landrat

Anlage 1 :

Pflegegeldtabelle ab 01.01.2019

Durchschnittlicher wöchentlicher Betreuungsumfang	Höhe der monatlichen Geldleistung	
	A	B
5 bis zu 10 Stunden	173,00 €	217,00 €
bis zu 15 Stunden	260,00 €	325,00 €
bis zu 20 Stunden	346,00 €	433,00 €
bis zu 25 Stunden	433,00 €	541,00 €
bis zu 30 Stunden	520,00 €	650,00 €
bis zu 35 Stunden	607,00 €	758,00 €
über 35,1 Stunden	693,00 €	866,00 €

- Randzeitenbetreuung: von 06:00 - 08:00 Uhr } zuzüglich 2,00 €
 ab 17:00 Uhr } pro Betreuungsstunde
 an Wochenenden und Feiertagen
- Eingewöhnungspauschale § 2, Abs. (2) : 100,00 €
 Übernachtungspauschale § 7 : 20,00 €
 Stundenzettelabrechnung: Stufe A: 4,00 Euro/Stunde
 Stufe B: 5,00 Euro/Stunde

Kostenbeitragstabelle (ab 01.08.2013)

Durchschnittlicher wöchentlicher Betreuungsumfang	maßgebliches Einkommen monatlich	Einkommensstufe	1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien
5 bis zu 10 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	22,10 €	14,73 €	7,37 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	44,20 €	29,47 €	14,73 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	65,00 €	43,33 €	21,67 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	87,10 €	58,07 €	29,03 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	109,20 €	72,80 €	36,40 €
	über 2.500,00 €	6	130,00 €	86,67 €	43,33 €
bis zu 15 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	33,15 €	22,10 €	11,05 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	66,30 €	44,20 €	22,10 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	97,50 €	65,00 €	32,50 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	130,65 €	87,10 €	43,55 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	163,80 €	109,20 €	54,60 €
	über 2.500,00 €	6	195,00 €	130,00 €	65,00 €
bis zu 20 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	44,20 €	29,47 €	14,73 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	88,40 €	58,93 €	29,47 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	130,00 €	86,67 €	43,33 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	174,20 €	116,13 €	58,07 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	218,40 €	145,60 €	72,80 €
	über 2.500,00 €	6	260,00 €	173,33 €	86,67 €
bis zu 25 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	55,25 €	36,83 €	18,42 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	110,50 €	73,67 €	36,83 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	162,50 €	108,33 €	54,17 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	217,75 €	145,17 €	72,58 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	273,00 €	182,00 €	91,00 €
	über 2.500,00 €	6	325,00 €	216,67 €	108,33 €
bis zu 30 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	66,30 €	44,20 €	22,10 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	132,60 €	88,40 €	44,20 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	195,00 €	130,00 €	65,00 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	261,30 €	174,20 €	87,10 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	327,60 €	218,40 €	109,20 €
	über 2.500,00 €	6	390,00 €	260,00 €	130,00 €
bis zu 35 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	77,35 €	51,57 €	25,78 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	154,70 €	103,13 €	51,57 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	227,50 €	151,67 €	75,83 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	304,85 €	203,23 €	101,62 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	382,20 €	254,80 €	127,40 €
	über 2.500,00 €	6	455,00 €	303,33 €	151,67 €
ab 35,1 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	88,40 €	58,93 €	29,47 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	176,80 €	117,87 €	58,93 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	260,00 €	173,33 €	86,67 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	348,40 €	232,27 €	116,13 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	436,80 €	291,20 €	145,60 €
	über 2.500,00 €	6	520,00 €	346,67 €	173,33 €

Durchschnittl. Nettoeinkommen + sonstige Einnahmen (z. B. Unterhalt) – 25 % = maßgebliches Eink.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Amtsblatt des Landkreises
Südliche Weinstraße
Nr. 52/2018 vom 12.10.2018

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des
Kreisrechtsausschusses
am 08.11.2018

- Bekanntmachung vom
12.10.2018 -

Am **Donnerstag, dem 08.11.2018 ab 09:00 Uhr** findet in **Zimmer 266 (1. OG)** bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau** unter Vorsitz von Herrn KVD Joachim George eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 14 Punkte.

Landau i.d.Pf., den 10.10.2018
KREISVERWALTUNG
SÜDLICHE WEINSTRASSE
Recht und Kommunalaufsicht
Geschäftsstelle
Kreisrechtsausschuss
Klein

Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße Problemabfallsammlung

„Vom 22.10. bis zum 26.10.2018 werden im Landkreis Südliche Weinstraße - wie bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt.“

Den Bürgern im Landkreis wird dabei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen.

Die beauftragte Entsorgungsfirma wird zu folgenden Terminen Fahrzeuge und Personal bereithalten:

Bad Bergzabern, Parkplatz am Rebmeerbäd
Donnerstag, 25.10.2018,
15.00 bis 17.00 Uhr

Bad Bergzabern-Blankenborn, Parkplatz Ortsmitte
Montag, 22.10.2018,
15.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Birkweiler, Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus
Dienstag, 23.10.2018,
9.45 Uhr bis 10.30 Uhr

Bornheim, Dorfgemeinschaftshaus
Freitag, 26.10.2018,
11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Böllernborn, am Feuerwehrhaus
Montag, 22.10.2018,
14.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Edenkoben, Kirchengparkplatz
Freitag, 26.10.2018,
15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Frankweiler, Parkplatz am Sportplatz
Dienstag, 23.10.2018,
8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

Göcklingen, Parkplatz Kaiserberghalle
Dienstag, 23.10.2018,
13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Hochstadt, Friedhof Oberdorf
Freitag, 26.10.2018,
13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Impflingen, Feuerwehrhaus
Dienstag, 23.10.2018,
16.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Ingenheim, Parkplatz Poststraße
Dienstag, 23.10.2018,
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kapellen-Drusweiler, am Sportplatz
Montag, 22.10.2018,
16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Klingenmünster, Klingbachhalle
Donnerstag, 25.10.2018,
11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Leinsweiler, Dorfgemeinschaftshaus
Dienstag, 23.10.2018,
11.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Münchweiler, Dorfgemeinschaftshaus
Donnerstag, 25.10.2018,
9.45 Uhr bis 10.30 Uhr

Oberotterbach, Otterbachhalle
Montag, 22.10.2018,
11.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Offenbach, westl. Feuerwehrhaus
Freitag, 26.10.2018,
8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Pleisweiler-Oberhofen, Parkplatz am Sportplatz
Donnerstag, 25.10.2018,
13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Schweighofen, Dorfgemeinschaftshaus
Montag, 22.10.2018,
8.30 Uhr bis 9.30 Uhr

Steinfeld, Kerweplatz
Montag, 22.10.2018,
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Vorderweidenthal, Parkplatz Dorfmitte
Donnerstag, 25.10.2018,
8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe. Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen.

Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zurücknehmen.

Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen. Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst.

Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restmülltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack.

Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer. Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen.

Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden.

Nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße werden gegen Gebühr auch „Sonderabfallkleinmengen“ aus Gewerbebetrieben bei den Problemabfallsammlungen mitgenommen.

Gewerbebetriebe, die größere Mengen entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Ratgeber 2018!

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Telefon: 06341 940-420, Frau Stolz zur Verfügung. "

Problemabfälle von A bis Z

Abbeizmittel
Abflussreiniger
Alkali-/Mangan-Batterien
Antibeslag mittel
Autobatterien
Autochrompflegemittel
Autowasch-/pflegemittel
Backofenreiniger
Batterien
Desinfektionsmittel
Dispersionsfarben (flüssig)
Entfroster
Entkalker
Entwickler
Farben (nicht ausgehärtet)
Fensterputzmittel
Fixierbäder
Fleckenferner
Fotochemikalien
Frittierfette
Frittieröl
Frostschutzmittel
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel
Grillreiniger
Harzrückstände
Heizöreste
Herdputzmittel
Holzschutzmittel
Imprägniermittel
Klebstoffe
Knopfzellen
Lacke
Laugen
Lederpflegemittel
Lithium-Knopfzellen
Lösungsmittel
Metallputzmittel
Mottenschutzmittel

Möbelpflegemittel
Nickel-Cadmium-Batterien
Nitroverdünnungen
Pflanzenschutzmittel
Polyurethanabfälle
Primärbatterien
Quecksilber-Rundzellen
Quecksilberoxid-Knopfzellen
Raumsprays
Reinigungsmittel
Rohrreiniger
Rostschutzmittel
Rostumwandler
Rundzellen
Sanitärreiniger
Säuren
Schädlingsbekämpfungsmittel
Schimmeltötungsmittel
Schuhpflegemittel
Silberoxid-Knopfzellen
Silberputzmittel
Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“)
Tapetenkleister
Terpentin
Thermometer (Quecksilber)
Unterbodenschutz Verdünnung
Waschmittel
WC-Reiniger
Weichspüler
Zink-/Kohle-Batterien
Zink-/Luft-Knopfzelle

Bekanntmachung

der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe

Gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und seinen Anlagen vor Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab sofort bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 21.11.2018

Ab sofort können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Wirtschaftsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner eingereicht werden.

Einsichtnahme und Vorschläge sind möglich im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 0.12, während der Dienstzeiten. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung - Verbandsgemeindewerke - Landau-Land oder elektronisch an info@landau-land.de einzureichen. Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Landau, 11.10.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Torsten Blank
Bürgermeister und
Verbandsvorsteher

Das Forstamt informiert

Forstwirtschaftszentrum
Südwestpfalz

Vielseitige Ausbildung zur Forstwirtin/ zum Forstwirt in Hinterweidenthal

Eine Ausbildung für Zukunftsaufgaben am schönsten Arbeitsplatz der Welt.

In der freien Natur in Bewegung sein, bei einem spannenden und abwechslungsreichen Arbeitsfeld und dabei auch noch maßgeblich zum Natur- und Klimaschutz beitragen.

Und das jeden Tag bei einem modernen Arbeitgeber in der Region. Die Forstämter Wasgau, Westrich und Hinterweidenthal freuen sich auf Ihr Interesse.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Forstamt Hinterweidenthal, gerne auch per email!

Haben Sie noch Fragen?

Dann rufen Sie uns an!

Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2018. Ausbildungsbeginn ist der 01. August 2019.

Forstamt Wasgau,
66994 Dahn,
Weißenburgerstr. 15 a.
Tel.: 06391-92450

E-Mail:
forstamt.wasgau@wald-rlp.de

Forstamt Westrich,
66955 Pirmasens,
Erlenbrunner Str. 177.
Tel.: 06331-14520
E-Mail:
forstamt.westrich@wald-rlp.de

Forstamt Hinterweidenthal,
66999 Hinterweidenthal,
Hauptstr. 3.
Tel.: 06396-9109600
E-Mail:
forstamt.hinterweidenthal@wald-rlp.de

Das Forstamt Annweiler informiert über anstehende Waldpflegearbeiten:

Im Zeitraum vom **17. bis 25. Oktober 2018** werden im Bereich der Wallfahrtskirche am Kaltenbrunn bei Ranschbach und im Waldgebiet unterhalb der Burg Trifels Richtung Annweiler Waldpflegearbeiten durchgeführt. Aus Sicherheitsgründen müssen dort betroffene Wanderwege und Waldbestände abgesperrt werden. Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert.

Das Forstamt Annweiler bittet alle Waldbesucher um Verständnis.

RAMBERG



Bekanntmachung

Nr. 12/2018
der Ortsgemeinde Ramberg
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018

Die am 22.08.2018 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile nach § 95 Abs. 4 GemO.

Gegen den Stellenplan, der Teil des Haushaltsplanes ist (§ 96 Abs. 4 Nr. 4 GemO, § 5 GemHVO) werden keine rechtlichen Bedenken erhoben. Die Haushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 19.10.2018 bis einschließlich 29.10.2018 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Ramberg, den 15.10.2018
gez. Munz
Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels,
den 15.10.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Burkhart, Bürgermeister

10104807_10_1

tri_hp05_amtsb.04

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Ramberg für das Haushaltsjahr 2018

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2018

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.164.300 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.321.800 €

Jahresfehlbetrag - 157.500 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 1.067.800 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 1.179.950 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 112.150 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 190.800 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 182.400 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit + 8.400 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 103.750 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit + 103.750 €

zinslose Kredite auf 0 €

verzinsten Kredite auf 0 €

zusammen 0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v. H.

2) Gewerbesteuer 365 v. H.

§ 5

Beiträge

1. Wiederkehrende Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für das Haushaltsjahr 2018 nicht erhoben.

2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung im Haushaltsjahr 2018 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

§ 6

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2016 4.885.826,47 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2017 4.870.026,47 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018 4.712.526,47 €

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Ramberg, den 15.10.2018

Ortsgemeinde Ramberg

Ausgefertigt:

gez. Munz, Ortsbürgermeister

SILZ



Bekanntmachung

Nr. 10/2018

der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2014/2019)

Am **Dienstag, 23.10.2018, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Nicht öffentlich:

2 Prüfung Jahresabschluss 2016 - Belegprüfung

76857 Silz, 15. Oktober 2018

Peter Neumayer

Vorsitzender des

Rechnungsprüfungsausschusses

Bekanntmachung

Nr. 11/2018

der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Arbeitseinsatz am Friedhof

Der diesjährige Arbeitseinsatz am Friedhof vor Allerheiligen findet am

Samstag, dem 27.10.2018 um 09:00 Uhr statt. Für einen Mittags- snack und Getränke sorgt die Ortsgemeinde.

Um zahlreiche Mithilfe wird gebeten.

76857 Silz,

15. Oktober 2018

Nöthen, Ortsbürgermeister

WERNERSBERG



Beschlusszusammenfassung

zur 25. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 05.09.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Der Ortsgemeinderat beschließt mit **12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**, im Rahmen der Delegation, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu übertragen.

5 Bebauungsplanverfahren „Bei der Kapelle“ 6. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ 6. Änderung im vereinfachten Verfahren, als Satzung gem. § 10 BauGB. Beschlussfassung erfolgte mit 13 Ja-Stimmen einstimmig.

8 Auftragsvergaben

8.1 Beschlussfassung bzgl. Außenwasserleitung KITA an Fa. Klein

Der Gemeinderat beschließt mit **11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es soll erst geprüft werden, ob das Verfahren bei der Auftragsvergabe eingehalten wurde.

8.2 Beschlussfassung zur Beschaffung von Holzbänken und Tischen für den Außenbereich

Der Ortsgemeinderat beschließt mit **13 Ja-Stimmen einstimmig** zwei Bänke und drei Garnituren aus Kastanienholz vom Forstamt Annweiler in Höhe von 3.919,86 Euro zu beschaffen.

8.4 Weitere Auftragsvergaben

Der Ortsgemeinderat beschließt mit **11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** den Auftrag an die Firma Lied mit 1.796,90 € zu vergeben.

9 Grundsatzbeschluss über die Ausweisung eines Baugebietes

Der Ortsgemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen** die im Flächennutzungsplan als geplante Wohn- und gemischte Baufläche im südlichen Ortsrand von Wernersberg als Baugebiet auszuweisen und ermächtigt den Ortsbürgermeister mit den Grundstückseigentümern entsprechende Gespräche zu führen.

11 Bauangelegenheiten

11.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung Garage, Plan Nr. 344/4

Für nähere Informationen beschließt der Ortsgemeinderat mit **13 Ja-Stimmen einstimmig** die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Nach Wiederherstellung des öffentlichen Teils beschließt der Ortsgemeinderat nach kurzer Beratung mit **12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** der Nutzungsänderung der Garage zuzustimmen.

11.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Werbetafel, Plan Nr. 95/5

Der Ortsgemeinderat beschließt mit **13 Nein-Stimmen einstimmig** den Antrag auf Errichtung einer Werbetafel nicht zu genehmigen.



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 2. HALBJAHR 2018

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler

Vorträge

A 203 Haus an Kinder übertragen - Heimaufenthalt und dann Haus weg? Vorweggenommene Erbfolge und der Regress der Sozialhilfe

Das Recht der Vermögensnachfolge befasst sich insbesondere mit der Erhaltung des Vermögens für die Familie. Leichtfertigkeit bei der Übertragung machen dir Türen für

den Sozialhilfeträger weit auf. Aber auch der Zugriff auf Pflichtteils- und Erbsprüche der Kinder durch den Sozialhilfeträger schaffen unbekannte und riskante Gefahrenlagen. Der Vortrag verdeutlicht die Interessen und gibt Ansätze zu einem besseren Weg.

Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht,

Dienstag, 13.11.2018, 19.00 Uhr, Gossersweiler-Stein,

Dorfgemeinschaftshaus Am Kaiserbach 46,

Kostenbeitrag 5 €

A 204 Patientenverfügung und Vollmacht aus dem Internet – Chance, Risiko und Alltagstauglichkeit

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind Mittel zur Selbstbestimmung im Alter. Man sorgt für die Zeit von Geschäftsunfähigkeit vor. Verlässliche offene Bezugsquellen sind Mangelware. Hilft das Internet? Der Vortrag zeigt Gefahren und Risiken bei der Benützung von Formularen aus dem Internet.

Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht

Dienstag, 23.10.2018, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, Kostenbeitrag 5 €

EDV

C 262 WORD Grundkurs

Microsoft Word zeichnet sich durch eine einfach zu erlernende und leicht bedienbare Oberfläche aus. Im Kurs Word Grundlagen erlernen Sie anhand praxisbezogener, leicht nachvollziehbarer Beispiele den effektiven Umgang mit Microsoft Word. Sie lernen, Dokumente ansprechend zu gestalten, seien es kurze Korrespondenzen oder längere Texte.

Seminar- bzw. Schulungsinhalte:

Multifunktionsleiste etc: Die Arbeitsoberfläche von Word Eingeben, Markieren, Bearbeiten und Korrigieren von Texten
 Rechtschreibhilfe, Silbentrennung, Übersetzung
 Textgestaltung mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung
 Kopieren, Ausschneiden, Drag + Drop, Umgang mit der Office-Zwischenablage
 Grundzüge zu Nummerierung und Aufzählung
 Texte mit Bausteinen, AutoKorrektur
 Einfache Kopf- und Fußzeilen, automatische Seitennummern
 Grundlagen von Tabellen und Tabulatoren (listenförmige Darstellungen)
 Grafiken und Bilder in Texte einbinden
 Einstieg in den Umgang mit Vorlagentexten und Designs
 Einstieg in das Arbeiten im Team (Dokumente überarbeiten)
 Anpassen der Normalvorlage an vorgegebenes Geschäftspapier
 Wichtige Voreinstellungen verstehen und bei Bedarf ändern
 Datei-Management, Speichern, Drucken
 Kompatibilität zu Vorgängerversionen, Überblick der Dateiformate, Tipps und Tricks
 Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA
 Mittwoch, 07.11.2018, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 36 €, (48 € Kleingruppe, 6 Teilnehmer) + evtl. 15 € Lehrbuch, 4 Termine

C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagrammen umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver einsetzen. Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.
 Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA
 Donnerstag, 8.11.2018, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 72 €, (96 € Kleingruppe, 6 Teilnehmer) + evtl. 15 € Lehrbuch, 8 Termine

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

S 215 Deutsch als Fremdsprache (A1)

Unser Deutschkurs hilft Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse systematisch aufzubauen und Wortschatz für jede Lebenssituation zu sammeln. Er vermittelt Ihnen auch wichtige Informationen über das Leben, das Wirken und die Geschichte der Menschen hier.

Jutta Tigiser,
 Dienstag, 30.10.2018, 18.30 – 20.45 Uhr, 7 Termine

Englisch für Wiedereinsteiger (A1-A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Mirco Henigin
S 220 montags, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.

Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.
 Mirko Henigin
S 222 montags, 19.00 – 20.30 Uhr, 10 Termine

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland
S 233 mittwochs, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Birgit Strehlitz-Runck
S 241 montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck
S 243 Montag, 22.10.2018, 18.15 – 19.45 Uhr, 9 Termine

Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck
S 245 Dienstag, 23.10.2018, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Birgit Strehlitz-Runck
S 247 Mittwoch, 24.10.2018, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck
S 249 Mittwoch, 24.10.2018, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.
 Lucia Yong de Siebeneicher
S 251 montags, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren. Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher
S 253 mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit leichten Vorkenntnisse (A1)

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschreiben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.
 Lucia Yong de Siebeneicher
S 255 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Ruderggerät).

Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler
G 201 Montag, 22.10.2018, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine
 Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 35 €, (46 € Kleingruppe, 6 Teilnehmer)

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer
G 203 Mittwoch, 24.10.2018, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine
 Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 47 €, (63 € Kleingruppe, 6 Teilnehmer)

G 205 Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lützn

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

Dieser Kurs umfasst eine fachkundige Fastenleitung verbunden mit hochwertiger Bio-Fastenverpflegung. Informationen zu fastenunterstützende Maßnahmen sowie zu den Fasten- und Aufbau- und Aufbautagen sind selbstverständlich. Des Weiteren werden Ernährungstipps (vitalstoffreiche Vollwerternährung) gegeben. Inklusiv ist ein Basic-Nordic-Walking-Kurs, auf die Fastenwoche abgestimmt. Sinnvoll ist es, in der Fastenwoche viel Zeit für sich selbst einzuplanen, um ein reibungsloses und nachhaltiges Fasten zu gewährleisten. 14 Tage vor Kursbeginn erhalten Sie detaillierte Angaben zur Vorbereitung Ihrerseits und zum Ablauf der Fastenwoche.

Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE)
 Freitag, 19.10.2018 – 26.10.2018, 16.00 - 18.00 Uhr, außer Mittwoch. Kursgebühr 129 €, Wernersberg, Schulstraße. Begrenzte Teilnehmerzahl (6 Personen), 7 Termine

G 206 Körper-Geist-Seele-DETOX

Unser Körper ist oft von zu viel, zu süß, zu fett überlastet und in der Folge übersäuert und dadurch können vielfältige Beschwerden und Erkrankungen auftreten, die als „Zivilisationserkrankungen“ bezeichnet werden. Auch können uns Stress, Überforderungen in Beruf und Familie, Druck, Ängste, Ärger, Wut... „sauer“ machen. Wenn dann noch negative Gedanken, wie „mich kann man nicht lieben“, „ich bin dumm, zu dick, zu dünn, nicht schön...“ und sonstige überholte Lebensmuster dazu kommen, so ist das Fass am überlaufen und es können körperliche und seelische Erkrankungen entstehen, wie Übergewicht, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes, Gelenkerkrankungen, Infektanfälligkeit

keit, Rheuma, Gicht, Müdigkeit, Erschöpfung, Nervosität, Schlafstörungen, Depressionen...

Was können wir dagegen tun?

In einem Vortrag erfährst du von Ursachen und Auswirkungen der Übersäuerung, Lösungsmöglichkeiten, um deinen Körper zu entgiften, sowie deinen Geist und deine Seele von unnötigem Ballast zu befreien.

Im 2. Teil des Abends lade ich dich zu einer Bewegungsreise und Meditation ein und es kann sich Erleichterung, Freude und Harmonie einstellen!

Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung, Matte

Karin Sobiesinsky, Quantentherapeutin, kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Mittwoch, 07.11.2018, 18.30 – 21.30 Uhr, Kursgebühr 13 € (ab 8 Teilnehmer), Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, 1 Termin

G 207 Aktive Meditation

Dieser Kurs beinhaltet unterschiedliche Bewegungsmeditationen wie Atem-, Herzmeditation, Kundalini...

Wir beginnen an jedem Abend mit einer Aufwärmphase, um danach in das tiefe Erleben der jeweiligen Meditation zu gelangen. Du kannst somit von deiner äußeren Wahrnehmung in das Erleben deines inneren Seins kommen. Abschließend kannst du dich in der Reflexionsrunde über das Erlebte austauschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, rutschfeste warme Socken, Wolldecke, Matte

Karin Sobiesinsky, Quantentherapeutin, kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Montag, 05.11.2018, 19.00 – 21.15 Uhr, Kursgebühr 54 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, 6 Termine

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 montags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine
Annweiler, Foyer im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, Kursgebühr 80 €

G 214 donnerstags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 215 donnerstags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 67 €

G 217 Yoga am Vormittag in Eußerthal

Morgens ist traditionell die beste Zeit um Yoga zu üben, wenn der Geist wach und unbelastet ist und somit aufnahmefähig für neue Körpererfahrungen ist. Mit Achtsamkeit ausgeführte Körperübungen aus dem Hatha-Yoga sowie verschiedene Atemübungen helfen uns zu einem guten Start in den Tag. Dieser Kurs ist für Einsteiger und Geübte gleichermaßen geeignet.

Susanne Hanke, Yogalehrerin,

freitags, 2018, 8.30 – 10.00 Uhr, Kursgebühr 56 €, Gemeindehaus, Sulzbachweg, Eußerthal, 8 Termine

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf ein-

fachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, Kursgebühr 51 €, 8 Termine

Seminarraum Physio Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

G 221 Yoga in Ramberg – durch Bewegung zur Ruhe kommen –
Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Kursgebühr 75 €, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A, 16 Termine

Yoga am Vormittag (Kurs ist voll belegt)

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 mittwochs, 09.30 - 11.00 Uhr, Kursgebühr 81 €, 10 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.,

mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), (87 € Kleingruppe, bei 6 Teilnehmer), Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 10 Termine

G 231 Lachyoga-Workshop - Humor als Erfolgsrezept für Alltag und Beruf -

Lachen ist gesund, es stärkt das Immunsystem, fördert die Kreativität und das soziale Miteinander, hilft Konflikte zu lösen, macht fit und erfolgreich im Alltag. Und das Beste ist: Intensives Lachen verändert unser Denken und macht uns zu rundum positiv gestimmten Menschen. Lachen ist wesentlich mehr als nur „lustig“ sein. Wer viel lacht, ist glücklicher, erfolgreicher und gesünder. Erfahren Sie, wie Sie in einfachen Schritten mehr Glück und Unbeschwertheit in Ihr Leben holen wie Sie sich eine Grundhaltung aneignen, die Sie gegen die Regentage des Lebens wappne, wie Sie vom Opfer zum Gestalter des Lebens werden. Ein spezielles Humortraining, auch Lach-Yoga genannt, hilft

Ihnen dabei, sich aus Problemen flugs herauszulachen. Humor wird nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Untersuchungen mittlerweile als lern- und entwickelbare Fähigkeit betrachtet, die als Bewältigungsstrategie bei Berufs- und Alltagsproblemen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Erleben Sie, wie befreiend es ist, Körper und Seele mit Lebensfreude anzureichern und durch neue Impulse das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken.

Der Einstieg erfordert keinerlei Vorkenntnisse.

Sonja Kison, Lach- und Businesstrainerin

Samstag, 27.10.2018, 10.00 – 15.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstr. 39, Kursgebühr 20 € (ab 8 Teilnehmer), 25 € (bei 6 Teilnehmern), 1 Termin

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 245 mittwochs, 19.00 - 20.00 Uhr, Kursgebühr 36 €, 10 Termine

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Ich beweg mich – Pilates –

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 246 montags, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 50 €, 10 Termine

G 247 montags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 50 €, 10 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

G 248 Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth,

dienstags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 60 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse, 12 Termine

G 249 Zumba am Vormittag

Sabrina Koppenhöfer

Dienstag, 16.10.2018, 09.30 – 10.30 Uhr, Kursgebühr 61 €, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, 10 Termine

G 250 Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern,

10104814_10_1

und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin,
montags, 09.30 - 10.30 Uhr, Kursgebühr 77 €, Annweiler,
Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse, 13 Termine

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.
Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 254 dienstags, 19.30 – 20.30 Uhr,
Kursgebühr 51 €, 8 Termine

G 255 Dienstag, 30.10.2018, 19.30 – 20.30 Uhr,
Kursgebühr 51 €, 8 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.
Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 donnerstags, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 51 €, 8 Termine

G 257 Donnerstag, 08.11.2018, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 45 €, 7 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39

G 258 AROHA® für Anfänger

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf.

Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben. Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

donnerstags, 20.00 – 21.00 Uhr, Kursgebühr 57 €, 9 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39

G 260 Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen. Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

Donnerstag, 18.10.2018, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 40 €, 9 Termine, DRK-Haus Annweiler, Südring 52

G 263 Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen werden sehr bewusst ausgeführt, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,
montags, 18.00 - 19.00 Uhr, Kursgebühr 39 €, Silz,
Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

G 265 Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® trainiert nicht nur einzelne Körperpartien sondern den ganzen Körper. Es ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,
montags, 19.00 - 20.00 Uhr, Kursgebühr 39 €
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

G 269 Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Fasziatraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Matte, Wasser

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,
donnerstags, 19.30 - 20.30 Uhr, Kursgebühr 39 €, Silz,
Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

G 271 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen.

Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, 89 € Kleingruppe, 12 Termine

H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit – ob auf Ihrem Adventsteller oder als Geschenk. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten, mit und ohne Alkohol, leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Schokolade und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchsneutrales Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für fertige Pralinés, Getränke nach Wunsch, Spültuch/Schwamm, Spülmittel. Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.

Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH)

Montag, 26.11.2018, 18.00 - 22.00 Uhr,
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 15 €, (19 € Kleingruppe) + 12 € Lebensumlage, 1 Termin

H 217 Lust auf Schokolade von zartbitter bis süß

Schokolade, warum sie unentbehrlich ist für gute Laune, Gesundheit, Glück - kurz sie ist für die süßen Seiten des Lebens absolut wichtig. Sie kommt in den Teig, in den Guss und als Verzierung obenauf. An diesem Abend dreht sich alles um die Schokolade. Viele variationsreiche Rezepte warten auf alle Liebhaber der Glückssubstanz.

Bitte mitbringen: Großes Messer, Schürze und Behälter für Kostproben

Silvia Leiner

Dienstag, 20.11.2018, 18.30 - 22.00 Uhr, Annweiler,
Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche,
Herrenteich 12, Kursgebühr 16 €, (21 € Kleingruppe) +
10 € Lebensmittelumlage, 1 Termin

Junge Vhs

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr, Kursgebühr 66 €
(ab 8 Teilnehmer), (87 € Kleingruppe, bei 6 Teilnehmer),
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,
Hauptstraße 60, 10 Termine

K 219 Malkurs für Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk. Bitte mitbringen: 2 – 3 Leinwände oder Papier, dieses Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe. Farben und Pinsel können auch gegen eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst

Freitag, 02.11.2018, 15.00 – 17.30 Uhr,
Samstag, 03.11.2018, 15.00 – 17.30 Uhr,
Kursgebühr 25 €, (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler,
Malraum,

Kultur und Gestalten

K 221 Lust auf Kunst?

Kunst ist – insbesondere die Malerei – eine besondere Form der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und dann natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrnehmen. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern, sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen (nicht nur über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grundsatz: Wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungewöhnten oder Unentschlossenen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen geholfen.

Bitte mitbringen: Mindestens 3 Leinwände in verschiedenen Größen sowie Ihre Malutensilien und Arbeitskleidung (Pinsel und Farbe können im Kurs erworben werden)

Annemarie Wüst

Donnerstag, 08.11.2018, 18.30 – 21.30 Uhr,
Kursgebühr 57 €, (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler,
Malraum, Burgenring 73, 4 Termine

M 230 „Man müsste Klavier spielen können“ – Schnupperkurs für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren

Der Schnupperkurs bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren einen leichten Einstieg in das Klavierspiel. Im Einzelunterricht (15-20 Minuten pro Schüler) werden einfache, bekannte Melodien vermittelt. Ein Klavier/Keyboard daheim ist keine Voraussetzung.

Wolfgang Meisen, Klavierlehrer.

(Fragen an: wmeisen@gmx.de),
donnerstags, 15.30 – 17.00 Uhr, alle zwei Wochen. Kursgebühr 60 €, kath. Pfarrsaal, Silz, 6 Termine.

Beim ersten Termin haben alle Teilnehmer gemeinsam Unterricht (auch mit Eltern).

M 240 Gitarren-Einzelunterricht

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik-Gitarre oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

M 287 Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

Mittwoch, 17.10.2018, 20.30 - 21.30 Uhr,
Kursgebühr 58 € (bei 4 Teilnehmer), 9 Termine,
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 295 Gitarre für Anfänger

Gruppenunterricht:

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

Donnerstag, 18.10.2018, 19.15 – 20.15 Uhr,
Kursgebühr 52 € (bei 4 Teilnehmer),
8 Termine, Annweiler, Berufsbildende Schule
im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde

M 284 dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus,
Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 € (bei 4 Teilnehmer),
15 Termine, keine Ermäßigung

Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde

M 285 dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus,
Hauptstraße 20, entgeltfrei, 15 Termine

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen. Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

**Anmeldung und Information:
Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1
Telefon: 06346-301-217, Stand: 25.06.18
Homepage: www.vhs-annweiler.de
Email: info@vhs-annweiler.de
Geschäftszeiten: Montag von 8.30 - 12.00 Uhr +
14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch
von 8.30 - 12.00 Uhr,
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,
donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen.**

Ende des amtlichen Teils

Hilfe, es brennt!

Jahresabschlussübungen der Feuerwehren

VON
WOCHENBLATT-REPORTERIN
VANESSA HERGET

Annweiler. Das vergangene Wochenende stand bei einigen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ganz unter dem Motto: Üben für den Ernstfall. In zwei Jahresabschlussübungen bewiesen die Einsatzkräfte der Ortswehren, dass sie nicht zuletzt auch wegen der vielen jungen Feuerwehrfrauen und -männern in ihrer Mitte eine schlagkräftige Truppe bilden.

Bei der Übung am Freitagabend fand sich am Sportheim in Völkersweiler ein wahres Großaufgebot an Löschfahrzeugen ein, sogar eine Drehleiter war vor Ort. Alle Einheiten der Wehren aus Völkersweiler, Gossersweiler-Stein und Silz/Münchweiler, zusätzlich unterstützt von Leuten der Stützpunktwehr in Annweiler am Trifels, waren ausgerückt. Der Auftrag: Das Löschen eines Gebäudebrandes und die Rettung mehrerer Personen aus dem Unter- und Obergeschoss. Etwa 30 bis 40 Feuerwehrfrauen und -männer waren im Einsatz und hatten den „Brand“ schon nach kürzester Zeit unter Kontrolle. Eine während des Einsatzes hinter dem Gebäude verletzte Person konnte gerettet werden und die



Feuerwehrübung in Ramberg.

VGW ANNWEILER AM TRIFELS/HERGET

Räumlichkeiten wurden nach eventuell weiteren Vermissten durchsucht. Die verletzten Personen wurden an einer Sammelstelle durch Feuerwehrkräfte betreut und erstversorgt.

Am Samstagabend fand sich am Sportheim in Völkersweiler ein wahres Großaufgebot an Löschfahrzeugen ein, sogar eine Drehleiter war vor Ort. Alle Einheiten der Wehren aus Völkersweiler, Gossersweiler-Stein und Silz/Münchweiler, zusätzlich unterstützt von Leuten der Stützpunktwehr in Annweiler am Trifels, waren ausgerückt. Der Auftrag: Das Löschen eines Gebäudebrandes und die Rettung mehrerer Personen aus dem Unter- und Obergeschoss. Etwa 30 bis 40 Feuerwehrfrauen und -männer waren im Einsatz und hatten den „Brand“ schon nach kürzester Zeit unter Kontrolle. Eine während des Einsatzes hinter dem Gebäude verletzte Person konnte gerettet werden und die

Solche Übungen sind aufwendig in der Vorbereitung und verlangen den Durchführenden einiges ab, können aber im Ernstfall den Unterschied zwischen Leben und Tod ausmachen. Der Verantwortliche für die Übung in Völkersweiler, Völkersweilers Wehrführer Dominik Pfundstein, zeigte sich ebenso zufrieden mit der Leistung der Truppe wie Einsatzleiter Andreas Pfalzer am Samstagabend. „Das war ein sehr guter Einsatz. Die Kommunikation untereinander hat gestimmt, die gestellte Aufgabe konnte kompetent erfüllt werden“, resümierte Pfundstein am Freitagabend. Auch Wehrleiter Klaus Michel attestierte den Wehren einen professionellen Auftritt und lobte Kameradschaft und Teamarbeit. „Das ist es, was man für einen erfolgreichen Ein-

satz braucht.“ Bürgermeister Christian Burkhart dankte für die gelungene Absolvierung der Übungen an diesem Wochenende und auch für den Einsatz aller Feuerwehrleute über das ganze Jahr. „Ich als Bürgermeister setze mich immer für eine gute Ausrüstung und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männer ein, damit im Einsatzfall alle Einsatzkräfte wieder sicher und unbeschadet zu ihren Familien zurückkommen“, sagte Burkhart. „Aber auch wenn die Verbandsgemeinde die Rahmenbedingungen schafft, seid ihr es doch mit eurem Engagement, die die Verantwortung für das Gelingen eines Einsatzes tragt.“ Er empfinde Respekt und Hochachtung für die Wehren aus der Verbandsgemeinde und fühle sich nach diesem Wochenende erneut in seinem Vertrauen bestätigt.

Burkhart zeichnete in diesem Zuge auch einige Feuerwehrmänner für ihre Verdienste mit der durch die Verbandsgemeinde initiierte Ehrenmedaille für Feuerwehrleute aus: Florian Rieber der FF Gossersweiler-Stein und Dominik Pfundstein der FF Völkersweiler wurden für 20 Jahre im Dienst die Ehrenmedaille in Bronze verliehen. Reiner Paul der FF Gossersweiler-Stein, der oft im

Hintergrund unerlässliche Arbeit für die Freiwillige Feuerwehr leistet, Harald Jentzer der FF Dernbach sowie Michael Rung und Dominik Schulz der FF Ramberg erhielten für 30 Jahre im Dienst die Ehrenmedaille in Silber. Stefan Reither der FF Gossersweiler-Stein und Matthias Schanzenbach der FF Dernbach wurden für 25 Jahre im Dienst mit dem Silbernen Feuerwehr-Ehrenzeichen ausgezeichnet.

Nachträglich werden Nicolai Jentzer der FF Dernbach für 10 Jahre, Stefan Dietrich der FF Ramberg für 30 Jahre und Andreas Wiehn der FF Völkersweiler für 41 Jahre im Dienst ausgezeichnet werden. Thomas Follmann der FF Dernbach wird nachträglich das Silberne Feuerwehr-Ehrenzeichen erhalten.

Burkhart beförderte Harald Jentzer und Tobias Rung der FF Dernbach zu Oberlöschmeistern und Dominik Schulz der FF Ramberg zum Brandmeister. Schulz wurde zudem noch zum Gruppenführer bestellt. Dominic Meyer wurde zum neuen stellvertretenden Wehrführer der FF Eußerthal ernannt.

Weitere Fotos

www.wochenblatt-reporter.de/annweiler/c-lokales